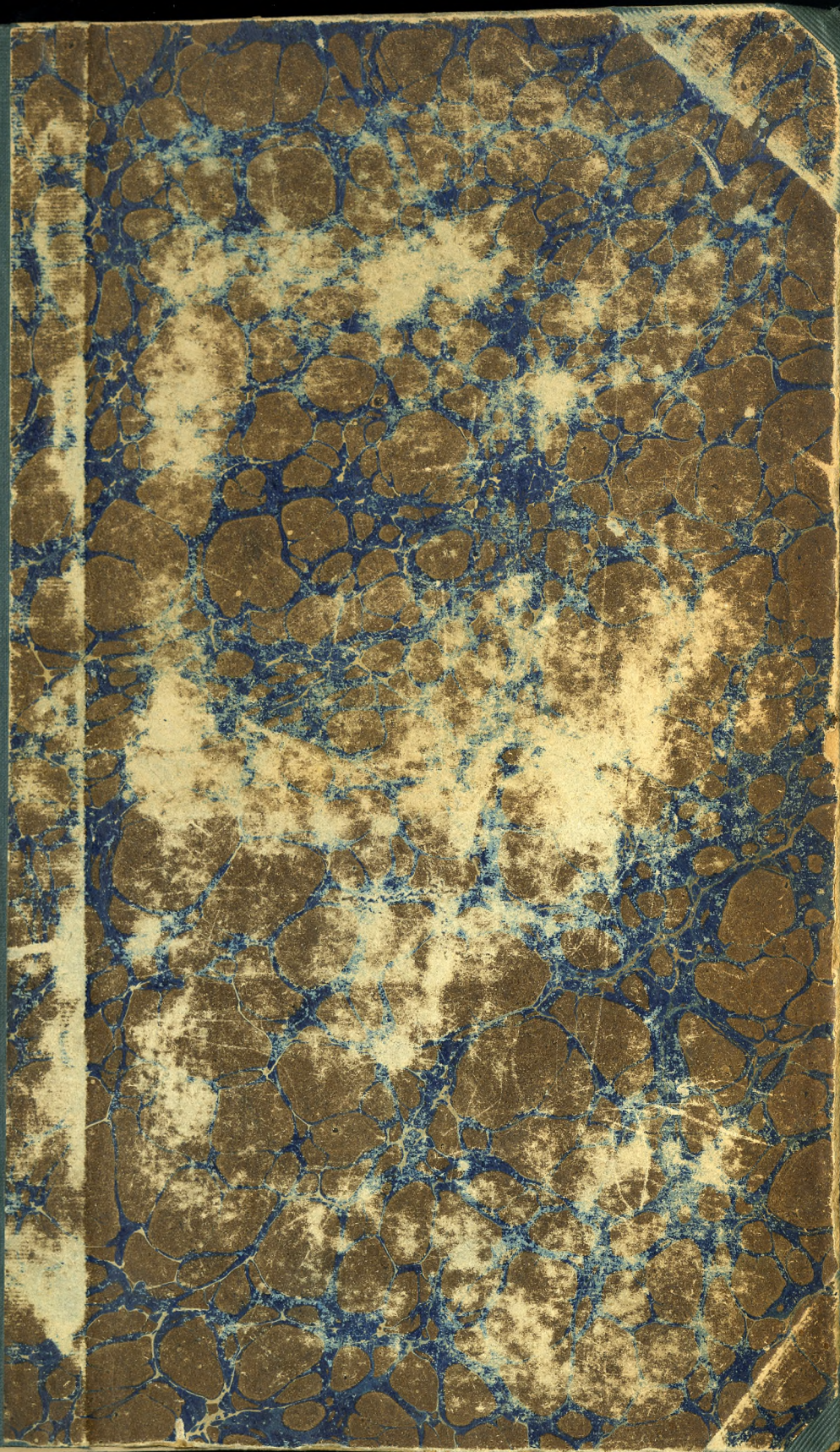


Politikai
röpiratok.

138.



138

1211

[Frawz]

Smolka's Rede

über Ungarn

in der Sitzung des

Wiener Abgeordnetenhauses

am 28. August 1861.

5.



Peft,

Verlag von Lauffer & Stolp.

1861.

D^r BALLAGHJEZA

SMOLKA'S
photographisches Portrait

in Visitenkarten-format,

ist bei uns um 80 kr. zu haben.

Lauffer & Stolp

Pest, Waikergasse Nr. 7



ur wenige Tage noch haben abzulaufen, und so werden es 13 Jahre sein, daß, sowie es heute geschehen soll, im österreichischen Reichsrathe auch über die ungarische Frage gesprochen wurde. (Rufe: „lauter!“) Es erschien nämlich damals eine aus der Mitte des ungarischen Reichstages abgefendete Deputation, um mit den Vertretern der Völker Oesterreichs sich zu verständigen über die damals obwaltenden Differenzen, und wollte vorgelassen werden. Die Geschäftsordnung war dem entgegen und das Botum fiel abweisend aus. Es folgte nun

Bürgerkrieg, unendliches Blutvergießen und all' das Elend, an welchem noch unsere Kinder zu zehren haben werden. Die Geschichte hat das Botum vom 19. September 1848 gerichtet und gesagt: „Wäre das Botum nicht so ausgefallen, so wäre vielleicht eine Verständigung mit den Ungarn zu Stande gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach hätte sie zu Stande kommen können. Es wäre vielleicht kein Blutvergießen erfolgt, das junge konstitutionelle Leben hätte sich gestärkt und gekräftigt, und anstatt, daß wir uns jetzt in einer traurigen Lage befinden, hätte die Lage jetzt eine glückliche sein können.“ Wenn ich dieses Umstandes Erwähnung gethan habe, glauben Sie, meine Herren, daß es durchaus nicht geschehen ist, um irgend wem, der an diesem Botum Theil hatte, einen Vorwurf zu machen, denn Jeder stimmt nach bestem Wissen und Gewissen und deswegen kann Niemanden ein Vorwurf treffen. Wenn ich aber dieses Umstandes erwähnte, geschah es deshalb, weil die Sachlage eine ähnliche ist; auch damals schien die Sache ganz untergeordneter Natur, eine Sache der Form und doch hatte sie so große und wichtige Folgen nach sich gezogen.

Aber schon damals erkannten Einige in richtiger Voraussicht. Andere aber instinktmäßig, daß die Frage von unendlicher Wichtigkeit sei, und ein Minister sagte von der Tribüne: „Die ungarische Frage ist die wahre Lebensfrage Oesterreichs, sie entscheidet über das Wohl und Wehe Oesterreichs.“ Und so sehr dieser Minister auch in vielen anderen Sachen geirrt hat, in der Erkennung der ungarischen Frage als Lebensfrage Oesterreichs hat er wirklich Recht gehabt. Aber derselbe Minister hat in traditionellem Ueberkommen eines Systemes, welches er dann in konsequenter Weise auszuführen suchte, schon damals das allein heilbringende Rezept gefunden, auf welches das Wohl Oesterreichs begründet werde. Dieses Rezept lautete: Alle Provinzen, demnach auch Ungarn

müssen zu einem einheitlichen Staate verschmolzen, müssen zentralisirt werden.“ Ungarns Freiheit fiel, und bald darauf auch die der übrigen Länder. Das theuere Rezept, das in seiner Ausführung 2000 Millionen kostete, wurde in Anwendung gebracht, und wie dadurch das Wohl Oesterreichs gefördert wurde, das, meine Herrn, können Sie unverkennbar entnehmen, wohin immer Sie sich auch wenden mögen.

Ähnlich ist die Lage auch heute: eine ministerielle „Mittheilung“ liegt auf dem Tische des Hauses. Die Sache scheint einfach. Es erfordert es die einfachsten Regeln der Konvenienz, daß man auf eine Mittheilung etwas antworte, und doch ist diese Sache von eben so großer und ungemainer prinzipieller Wichtigkeit. Es wird Ihr Botum in dieser Sache sehr schwer fallen in die Waagschale der künftigen Geschichte Oesterreichs, wenn überhaupt die Stimme der Vertreter des Volkes Achtung verdienen soll, und auf die Maßnahmen der Regierung Einfluß haben kann. Es wird dies Ihr heutiges Botum schwer fallen, wenn Sie auch Nichts beschließen, was Ungarn verbinden sollte, weil Sie dieses auch nicht thun können. Aber es wird schwer wiegen. Denn es handelt sich keineswegs um eine Sache der Form, es handelt sich keineswegs um einen Ausdruck der Loyalität gegen die Person des Monarchen; es handelt sich einfach nur darum, wollen Sie dem Ministerium bezüglich seiner gegenüber Ungarn geübten Politik ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum geben, wollen Sie sagen, daß das Ministerium ausharren soll auf diesem Wege, oder wollen Sie ihm warnend zurufen, daß es diesen Weg verlasse, der nur zum Verderben führen wird? Dieses ist meine innerste Ueberzeugung, und weil sie es ist, so habe ich auch die heilige Pflicht, es auszusprechen, daß dieser Weg zum Verderben führen wird. Denn auf diesem Wege wird sich eine allseitig befriedigende Lösung der ungarischen Frage, namentlich eine Befriedigung der ungarischen Nation, nicht erzielen lassen. Und wenn dies nicht geschieht, dann, meine Herren, können wir eine gedeihliche Entwicklung unseres Verfassungslebens, eine Regelung unserer Finanzzustände, eine Ermäßigung der großen Lasten, ein Aufblühen des Wohlstandes, — das Alles können wir in die Rubrik der „frommen Wünsche“ einregistriren.

So wie vor 13 Jahren, m. H., so auch heute steht vor den Pforten dieses Hauses die Zukunft. Die Zukunft, — Sie haben sie in Ihren Händen, oder können doch mächtig auf sie einwirken. Also deshalb, m. H., erwägen wir ruhig, gelassen aber auch gewissenhaft, offen und unerscholen, was wir zu thun haben, damit dann selbst derjenige, den die Zukunft lehren sollte, daß er den Ernst des Augenblickes nicht erfaßt, daß er die Anforderungen der Jetztzeit nicht erkannt und unwichtig geschlossen habe, sagen könne: Herr vergib, so war mein redlicher Glaube.

Also, es liegt eine ministerielle Mittheilung auf dem Tische des h. Hauses. Das h. Haus hat beschlossen, diese Mittheilung mit einer an Se. Majestät den Kaiser zu richtenden Adresse zu beantworten. In der Beziehung muß ich vor Allem bemerken, daß ich diese ministerielle Mittheilung durchaus nicht ansehen kann weder als eine „Botschaft“ noch überhaupt als eine „Ansprache Sr. Majestät.“ Ich bin einverstanden!

mit der Ansicht des Herrn Berichterstatters, welcher sagte, diese Mittheilung sei der Form nach keine Botschaft, also da brauchen wir darüber kein weiteres Wort zu verlieren, aber ich bin nicht einverstanden mit der Ansicht des Herrn Berichterstatters, wenn er sagt: sie wäre es dem Inhalte nach. In dieser Beziehung kann ich mich dadurch durchaus nicht irre machen lassen, daß es heißt: „Im Auftrage Sr. Majestät, welche das Ministerium zu beauftragen geruht“, denn in einem konstitutionellen Staate geschieht überhaupt alles, was die Minister thun, von wegen der ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser aufgetragenen Amtsgewalt, demnach im Auftrage Sr. Majestät. Es ist meiner Ansicht nach diese ministerielle Mittheilung ihrem Inhalte nach ebenso wenig eine Ansprache Sr. Majestät, als in derselben eine Rechtfertigung der Politik gegenüber Ungarn vorkommt. Nun wird man doch uns nicht glauben machen wollen, daß Sr. Majestät sich vor dem hohen Hause rechtfertigt; das Ministerium rechtfertigt sich und soll sich rechtfertigen vor den Vertretern des Volkes, der Monarchie. Es ist also diese ministerielle Mittheilung nichts anderes, als eine Rechtfertigung des Ministeriums wegen seiner über Ungarn eingeschlagenen Politik, ja sogar ein ministerielles Programm, und in dieser Beziehung muß es Jedermann freistehen und uns sogar die Pflicht obliegen, ganz unverholen unsere Ansicht darüber auszusprechen. Es ist überhaupt zu bedauern, daß vom Ministerium bei manchen Gelegenheiten, wo Maßnahmen kundgegeben wurden, welche die seitens des Ministeriums Ungarn gegenüber befolgte Politik kennzeichnen, immer und immer der Name Sr. Majestät mit einbezogen wurde (Bravo rechts).

In konstitutionellen Staaten ist der Grundsatz: „Der König kann nie Unrecht thun“ eine Rechtsfiktion, die eine Nothwendigkeit ist, eine absolute Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone. Nachdem aber in dieser ministeriellen Mittheilung nichts anderes enthalten ist, als eine Rechtfertigung und ein ministerielles Programm, so sehe ich dies sogar als eine Bloßstellung der Krone an, denn ministerielle Programme und sogar als unantastbar aufgestellte Grundsätze haben wir seit 13 Jahren schon wechseln gesehen, wie die Phasen des Mondes (Bravo rechts). Eine diesfällige Bezugnahme und deren Konsequenzen auf die Krone müssen ein für allemal wegbleiben. (Bravo rechts.) Denn in einem konstitutionellen Staate geschieht, was immer Sr. Majestät von Regierungswegen thut, über Antrag und über den Rath seiner Minister, welche, und auch nur die, und einzig und allein die dafür verantwortlich sind.

Eben deshalb müssen wir auch diese ministerielle Mittheilung unter dieser ausdrücklichen Verwahrung, daß der unverletzte und geheiligte Name Sr. Majestät ganz aus dem Spiele gelassen werde, einer Kritik unterziehen. Währe dem nicht so, man müßte an der konstitutionellen Gesinnung des Ministeriums irre werden.

Wenn ich nun in eine Kritik der ministeriellen Mittheilungen eingehen werde und der Gründe, welche das Ministerium bewogen haben, diese oder jene Politik gegenüber Ungarn zu befolgen, so thue ich dies unter der *B e r w a h r u n g*, daß ich dem h. Hause nicht das Recht zustehen könne, über die ungarischen Angelegenheiten Beschlüsse zu fällen

(Bravo rechts), welche dasselbe verbinden könnten. Ich habe schon oft meine Ansicht ausgesprochen und wiederhole es noch einmal, wie immer die Ansicht der h. Versammlung darüber ist, erst diese ministerielle Mittheilung hat mir klar gemacht, das was ich immer gesagt habe, daß wir nicht einmal der engere Reichsrath sind, denn wir haben erfahren, daß Siebenbürgen nicht zur ungarischen Krone gehöre, also hätte Siebenbürgen wenigstens aufgefördert werden sollen, hier zu erscheinen, damit doch wenigstens die Form gewahrt werde. Aber auch das Ministerium hat die h. Versammlung nur als den engeren Reichsrath anerkannt, also sind die ungarischen Angelegenheiten solche Angelegenheiten, welche nach ungarischem Staatsrechte nur in Vereinhabung zwischen den ungarischen Vertretungskörpern und der ungarischen Krone verhandelt und zum Abschlusse gebracht werden können. Wenn ich nun auf die Beurtheilung der ministeriellen Mittheilung und deren Inhaltes eingehe, so glauben sie mir, m. H., daß ich hier nicht als ein Anwalt Ungarns auftreten will. Ungarn würde mir wahrscheinlich keinen Dank dafür wissen, und es würde vielleicht mit den Rechten Ungarns schlecht stehen, wenn Ungarn nichts besseres darüber zu sagen wüßte, als ich es vorzubringen im Stande sein werde. Aber ich muß dessen ungeachtet in eine Kritik eingehen und zwar aus dem Grunde, weil, wie ich gesagt habe, ich dieses nur als einen Anlaß ansehe, daß das Ministerium bezüglich seiner Maßnahmen gegenüber Ungarn durch eine beifällige Aufnahme von Seiten des Hauses gestützt werden will.

Indem ich nun in eine Beurtheilung dieser ministeriellen Mittheilung und der Beweggründe eingehe, welche eben das Ministerium veranlassen, bezüglich Ungarns, diese oder jene Richtung einzuschlagen, wobei ich noch nebenbei sagen muß, daß ich nicht in Zweifel ziehe, und wohl Niemand in diesem hohen Hause in Zweifel ziehen wird, daß der Krone das Recht, den ungarischen Reichstag aufzulösen, zustehe. Das ist ohne Zweifel ein ganz klares Recht, das Niemand bestreiten wird. Aber es fragt sich nur, ob dieser Schritt nicht durch eine von Seite des Ministeriums eingehaltene Politik veranlaßt und gleichsam zur Nothwendigkeit wurde, und in dieser Beziehung müssen demnach die Beweggründe, welche das Ministerium anführt, erörtert werden, und dies um so mehr von meinem Standpunkte aus, als ich mit diesen Beweggründen schon bezüglich manches Thatsächlichen und auch vom Standpunkte des Rechtes und der Politik, und dann auch vom Standpunkte einiger in demselben ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze mich nicht einverstanden erklären kann.

Wenn das Ministerium klagt und sagt: „Im Verkehr ist Stockung der Geschäfte und des Erwerbes eingetreten, die inländischen und internationalen Handelsbeziehungen sind einem verderblichen Mißtrauen preisgegeben; das Vertrauen in die Rechtspflege ist erschüttert; die Verwaltung der Gemeinden, Komitate und des Landes bietet stellenweise durch unerhörten Mißbrauch der Autonomie ein beklagenswerthes Schauspiel arger Zügellosigkeit“, so muß ich, zumal was anbelangt, daß der Verkehr und das Geschäftsleben in eine solche Stockung gerathen sein sollen, mir erlauben entgegen zu halten, daß es statistisch nachweisbar ist, das genau

in dieser Zeit, als in Ungarn ein verfassungsmäßiges Leben eingeführt, und zwar nur theilweise eingeführt wurde, eben der Verkehr und Geschäftsbetrieb einen ungemeinen Aufschwung gewonnen habe. (Unruhe links) Es ist nämlich nachweisbar, u. ich will nur einen einzigen Fall erwähnen, daß während durch die letzten abgelaufenen 12 Jahre in Pest nur beiläufig 12—15 Häuser gebaut wurden, heuer in einem einzigen Jahre 128 Häuser gebaut worden sind. Das ist doch, meine Herren, ein überraschender und schlagender Beweis eines ungemeinen Aufschwunges. (Unruhe links) So ist es auch bezüglich anderer Orte und auch bezüglich anderer Geschäftszweige. Was den Handel anbelangt, so ist es wohl möglich, daß in Beziehung auf denselben eine gewisse Stodung vorherrscht. Aber ich lasse es durchaus nicht zu, und berufe mich wieder auf statistische Daten, daß es jetzt keineswegs der Fall ist, daß der Handel keineswegs in größerem Maße stocke, als dies während der letzten 12 Jahre der Fall war. Die Ursachen aus welchen in Bezug auf den Handel Hemmnisse stattfinden können, sind ganz andere; aber die Ursache davon ist wahrlich nicht die, daß in Ungarn das verfassungsmäßige Leben eingeführt wurde. Es sind das dieselben Ursachen, welche auch zu der Zeit walteten, als das absolute System herrschte, und ich bin überzeugt: ist die Regierung entschlossen, gegenüber Ungarn andere Wege einzuschlagen, um die Nation zu befriedigen, so wird der Handel auf der Stelle aufblühen; denn Verkehr, Handel und Gewerbsfleiß erlitten nach meiner Ansicht den härtesten Stoß, wenn die Regierung in dem Sinne, wie sie es jetzt gegenüber Ungarn thut, auch fortfahren würde; denn Handel, Gewerbe und Verkehr vertragen nicht ein System, welches einer Nation mittelst Gewalt aufgedrungen werden soll. — Es ist dies gerade das größte Hemmnis, weil man keinen Glauben in den Bestand eines solchen Systems hat, oder wenigstens fürchtet, daß in Folge eines solchen Systems möglicherweise Ruhestörungen entstehen können. — Das wahre befruchtende Agens für Handel, Verkehr und Gewerbsfleiß ist nichts anderes, als solche staatliche administrative Einrichtungen, durch welche die Völker zufrieden gestellt und glücklich werden.

Wenn nun gesagt wird, daß durch die den Gemeinden, den Komitaten, und dem Lande übertragene autonome Verwaltung stellenweise solche unerhörte Mißbräuche der Autonomie vorgekommen sind, so kann ich dem nicht widersprechen, weil mir die einzelnen Thatsachen, auf welchen die ministerielle Mittheilung beruht, nicht bekannt sind; wohl aber war mir Eines klar, wenn ich nämlich beachtete, wie einerseits solche autonomen Aemter wieder hergestellt wurden, und zwar nicht ganz, sondern theilweise, andererseits aber wieder die Behörden des alten Systems in Wirksamkeit verblieben, daß sie sich unter einander in den Haren lagen bezüglich ihres Wirkungskreises, daß durch diesen Zwiespalt und durch diese Begriffsverwirrung Anordnung vorkommen konnte, denn das war natürlich. Es war mir aber auch immer klar der politische Sinn und die Befähigung zur Selbstverwaltung und zur Autonomie, die ich nicht genug bewundern konnte und kann für möglich hielt, wenn ich sah, daß trotz solchen halben Maßregeln oder der dadurch verursachten Verwirrung überhaupt noch Ordnung möglich war. Also nicht deswegen, weil man den

Gemeinden, den Komitaten und dem Lande eine Autonomie gegeben hat, sind diese mißlichen Zustände eingetreten, sondern deswegen, weil sie nicht ganz gegeben wurden, nicht ganz wie sie dem Lande von Rechtswegen gebührten, wie sie in den hundertjährigen Rechtsanschauungen des Volkes wurzelten, in Fleisch und Blut übergegangen waren. Mann gebe ihm alle diese Rechte zurück, wie sie ihm gebühren, und ich bin überzeugt, es wird Ruhe und Ordnung herrschen (Unruhe links). Mann hat aber dies alles nicht gethan, und wiewohl in der ministeriellen Mittheilung gesagt wird, man habe die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine municipalen Einrichtungen wieder hergestellt, so ist dies thatsächlich doch nicht richtig; denn es wurde alles nur bruchweise, nur stückweise gethan, aber nichts im Ganzen; und was gethan wurde, wurde auch gethan unter der Bedingung eines Vorbehaltes, und zwar unter der Bedingung des Vorbehaltes, daß alle jene An gelegenheiten, welche sich auf die Heerespflicht, Volkswirtschaft und Reichsfinanzen beziehen, daß diese der autonomen Behandlung des ungarischen Reichstages entzogen wurden.

Nun ist dieses freilich nur ein einziger Vorbehalt, aber ein un gemein ausgiebiger; es ist dies ein Vorbehalt, welcher das ganze Wesen der ungarischen Konstitution auf das höchste alterirt. Wenn man unter dem Titel eines einzigen Vorbehaltes so gewichtige, die wichtigsten Rechte, die einer Volksvertretung zustehen, wegnimmt, so entsteht natürlich die Frage, mit welchem Rechte? Sind vielleicht diese dem ungarischen Reichstage oder Landtage zustehenden Rechte nicht gehörig normirt, zweifelhaft? — oder vielleicht in Bezug auf ihre Gewährleistung zweifelhaft? Nichts von allem dem, meine Herren; und weil die ministerielle Mittheilung gerade auf diesen einzigen Vorbehalt das größte Gewicht legt, und mit Recht, so erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich auch nur bezüglich dieses einzigen Vorbehaltes auf das positive ungarische Staatsrecht komme. Ich will Ihnen nicht vorführen alle die älteren Gesetze, welche in dieser Beziehung dieses Verhältniß und diese Kardinalrechte ganz bestimmt und zweifellos normiren, ich will Ihnen nur eines der letzten Gesetze vorführen und zwar den Gesetzartikel vom Jahre 1827. Dieser lautet;

„Daß sowohl alle Arten der Steuern und anderer Subsidien in Geld und in natura, als auch die Rekrutenstellung zur Verhandlung des Reichstages gehören und diesem unter keinem Vorwande, selbst in den außerordentlichsten Fällen nicht entzogen werden können; daß die vom Reichstage bewilligten Steuern ohne den Reichstag nicht erhöht, eine neue Steuer nicht ausgeschrieven, und die Rekrutenstellung nicht gefordert werden darf.“

Nun, meine Herren, hören Sie „unter keinem Vorwande“ selbst nicht „in den außerordentlichsten Fällen.“ Dieses Gesetz wurde von Sr. Majestät Kaiser Franz sanktionirt, von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand, als König von Ungarn „dem Fünften“ in Seinem und Seiner Erben Namen beschworen, und dieses Gesetz hat weiter in den 48-er Gesetzen seinen bestimmten Ausdruck, seine noch bestimmtere Normirung und Bestätigung gefunden, und diese wurden wieder sank-

tionirt von Sr. Majestät. Also, ich frage, meine Herren, kann es wohl ein sonnenklareres Recht geben, kann es ein Recht geben, das noch mit mehr Garantie, welche die menschliche Klugheit erfinden könnte, umgeben werden könnte, als es der *Titulus Monarchiae* ist, der in Seinem und Seiner Erben Namen geleistet wird. Also sehen Sie, meine Herren, das ist ein klares Recht; nun also fragt es sich, was hat denn das Ministerium für Gründe angeführt, daß Ungarn dieser Rechte für verlustig erklärt werden soll? Nun da gibt es einige Gründe, in welchen ich aber wirklich gar keine Begründung und nur den Ausdruck einer *Captatio benevolentiae* sehen kann. Es heißt nämlich: dieser Vorbehalt, d. i. die Aufhebung des Rechtes der Steuerbewilligung, Truppenstellung u. beschränke keine jener liberalen Bestimmungen des Jahres 1848, welche den wesentlichsten Theil derselben bilden, nämlich die Beseitigung der bauerlichen Frohne und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und Steuerpflicht, die Aemter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt u. s. w. Nun also, weil dieser Vorbehalt, nämlich die Aufhebung dieser Kardinalrechte, keine dieser liberalen Bestimmungen beschränkt, des wegen sollen diese Rechte Ungarn genommen werden? Das ist eine Konsequenz! Nun heißt es weiter: „Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört, es gefährdet nicht die Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den Landtagswahlen u. s. w.“ Nun dieser Grund ist überdies nicht richtig. Es wäre wirklich schade um die Zeit und schade Worte darüber zu verlieren, wenn man zeigen wollte, was solche Rechte, wie die Rechte der Steuerbewilligung und Rekrutenstellung, gelten. Anstatt alles Beweises weise ich auf England und Belgien hin, und ich sage Ihnen, meine Herren, nicht nur, daß ein solcher Vorbehalt der Zurücknahme solcher Rechte liberale Bestimmungen gefährden würde, er gefährdet überhaupt die ganze Verfassung. Denn, wenn es möglich ist, ein so unzweifelhaftes Recht, wie ich es eben vorgetragen habe, wegdisputiren zu können, dann wird auch ein Ministerium kommen können, welches alle diese liberalen Bestimmungen noch viel leichter wird wegdisputiren können, und zwar um so leichter, wenn einmal die Ungarn bezüglich der ihnen durch diesen Vorbehalt genommenen materiellen Rechte noch das Nachsehen haben werden.

Dann sagt die ministerielle Mittheilung weiter, daß dieser Vorbehalt auch die Aufhebung derjenigen Rechte fordert, welche mit der neuen Gesetzgebung und den neuen Grundgesetzen in Widerspruch stehen. Da sage ich aber einfach, da hätte man diese neuen Grundgesetze so machen sollen, daß sie mit den zu Recht bestehenden Grundgesetzen Ungarns nicht im Widerspruche stehen. (Bravo rechts, links, schön!) Das Ministerium hat also, wie Sie sehen, meine Herrn, hier wirklich sehr schwache Gründe für die Begründung dieses Vorbehaltes angeführt, aber endlich kommt der wahre Grund.

Es wird nämlich gesagt, daß diese Rechte Ungarn entzogen werden müssen, weil es so im Rechte begründet ist, weil Ungarns Verfassung durch die revolutionäre Gewalt gebrochen

und somit von Rechts wegen verwirkt ist. Wenn es überhaupt eine Steigerung in der Stichhaltigkeit dieser Gründe geben könnte, so würde ich gerade den als den schwächsten anführen. Denn bei Beurtheilung dessen, m. H., will ich durchaus nicht eingehen auf die Frage, welcher Natur die Bewegung in den Jahren 1848 und 1849 war, sondern nehme an, wie die ministerielle Mittheilung sagt, es war eine Revolution und zwar im allerstrengsten Sinne des Wortes.

Nun, meine Herren! untersuchen wir die Sache, wie sie sich stellt in politischer Beziehung. Das staatsrechtliche Verhältniß Ungarns zu Oesterreich ist ein Vertragsverhältniß, es ist nämlich Ihnen bekannt, daß die freiwählende ungarische Nation mit der Allerhöchsten Dynastie Staatsgrundverträge geschlossen hat, welche dieses Vertragsverhältniß ganz genau normiren. In diesen Grundgesetzen ist keine Bestimmung enthalten, was zu geschehen habe, wenn der eine oder andere Theil sich seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen entschlagen will. Also man muß die Sache nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilen und in dieser Beziehung sind nur solche Fälle möglich: entweder wird der Vertrag als aufgelöst angesehen, wo dann jeder Theil seine Wege gehen kann, oder aber es wird derjenige Theil, welcher sich den Vertragsbruch zu Schulden kommen ließ, verhalten werden können, damit er diesen Vertragsbedingungen nachkomme. Nun also, meine Herren! nehmen wir an, es ist so, Ungarn wollte sich seiner Vertragsbedingungen einseitig entschlagen, aber es wurde bewältigt, und nun zwingt man es dazu, oder verhalte es dazu, diese Vertragsbedingungen zu halten. Aber Ungarn verlangt ja auch gar nichts Anderes, als nur dasselbe, ganz genau dasselbe, denn, meine Herren, wäre es nicht so, so müßte man zugeben, daß ein Volk rechtlos werden könnte; man müßte zugeben, daß man ein Volk erobern, und dann wider seinen Willen mit demselben schalten und walten könnte. Ja, meine Herren, ein solches staatsrechtliches Prinzip, das mag vielleicht noch in Zentralafrika gelten, aber im zivilisirten Europa glaubt kein Mensch daran (Bravo rechts). Wenn man sich auf die Debrecziner Reichstagsbeschlüsse beruft, so will ich zugeben, daß, wie es die ministerielle Mittheilung sagt, diese im höchsten Grade verbrecherisch waren, strafbar waren; aber dann frage ich Sie Meine Herren, ist es denn möglich, daß ein Mandatar, wenn er die Grenzen seines Mandates überschreitet, auch damit die Rechte seines Mandanten verwirkt? (Bravo rechts.) Ist es also möglich, daß, wenn diese Repräsentanten ihr Mandat überschritten haben, dadurch die Nation ihr Verfassungsrecht verlieren soll? (Muse rechts: „Nein“!) oder, ich frage Sie, meine Herren, wer hat in Ungarn Revolution gemacht? wer von allen diesen 16 Millionen, welche unter der Krone des heil. Stephan vereint sind? — In vielen kaiserlichen Erlässen und namentlich in einem kaiserlichen Erlaß vom 12. Mai 1849, also bereits nach den Debrecziner Beschlüssen, wurde es ausdrücklich gesagt, und immer, nie anders, als das eine „kleine Fraktion“ die Fahne des Aufstehens und des Aufstandes erhoben habe, und wurde das Volk, die große ungeheure Menge des Volkes belobt über ihre loyale

patriotische Haltung. Nun ich sage also, meine Herren, gut, diejenigen, die Revolution gemacht haben, diese kleine Fraktion, die strafe man, und man hat das auch wahrlich in sehr reichlichem Maße gethan. (Heiterkeit rechts.) Aber darum, weil eine kleine Fraktion sich aufgelehnt hat, darum frage ich, sollen alle die, welche sich passiv verhielten, also alle Greise, Weiber, Kinder, die künftigen Generationen, ja alle diejenigen, welche dem Aufbruch einen aktiven Widerstand geleistet haben, also die Kroaten, Serben, Rumänen, Slovaken, also auch diese müssen ihre Verfassungsrechte verlieren (Bravo rechts, vereinzelt Beifall Matschen, auf der Gallerie), weil eine „kleine Fraktion“ sich aufgelehnt hat?

Präsident: Ach bitte auf den Gallerien sich jeder Beifalls- oder Mißfallsäußerung zu enthalten; ich müßte sonst die Ruhestörer entfernen lassen, und wenn das nicht aufhören sollte, müßte ich sogar die Gallerien räumen lassen, das ist meine Pflicht. (Bravo! im Centrum.)

Smolka (fährt fort): Also sehen Sie, meine Herren, zu welchen Konsequenzen man kommt, wenn man mit solchen Gründen streiten will, wie sie in der ministeriellen Mittheilung angeführt sind. Solche Gründe, die beweisen gar nichts, oder eigentlich sie beweisen das Gegentheil, denn sie beweisen, daß man eben nichts Besseres anzuführen weiß, und daß man keinen guten schlagenden Grund anzuführen weiß, der vor dem Rechte und vor der Vernunft stichhältig sein könnte. Soll man mit solchen Gründen streiten, so wäre es viel einfacher und redlicher, man sage: „Sie volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.“ Das verstehe ich, meine Herren, ein solcher Grund ist auch immer, so lange die Welt steht, ganz ausreichend, — und so lange ausreichend, als Derjenige, der auf solche Art etwas zu begründen suchte, auch die Macht hatte, es zu behalten. Aber für diese Fälle, meine Herren, wenn man eine solche staatsrechtliche Theorie aufstellt, dann muß man verzichten, n. H., auf die einzige, auf die unver-siegbare Quelle der Macht und der Größe, man muß nämlich darauf verzichten, ein solches Regierungssystem durch die Anhänglichkeit, Liebe, Vertrauen, Opferbereitschaft gestützt zu sehen. (Rufe rechts, Bravo, wohl wahr!)

Auch einen anderen Grund hätte ich angenommen; hätte man gesagt: Es ist wahr, die Gesetze bestehen einmal, sie sind da, aber sie sind unpassend; sie erfordern eine Aenderung mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der Monarchie, — nun das ist ein Grund, der sich hören läßt; aber das setzt voraus eine Anerkennung des Rechtes, welche nothwendig vorausgehen muß, und hätte man so gehandelt, so hätten auch sicherlich die Ungarn, und sie haben es ja zweimal ganz deutlich in ihren Adressen ausgesprochen, sie haben gesagt: „Wir wollen alle diejenigen Rücksichten eintreten lassen, welche die Machtstellung der Monarchie, welche die Einheit, welche die Rücksichten, welche wir unsern Brüdervölkern schuldig sind, von uns fordern werden.“ Also sehen Sie, meine Herren, das ist der Weg, den man gehen soll, aber kein anderer. Aber das dieses möglich werde, da muß man auch früher möglich machen, daß diese Gesetze umgeändert werden können. Nach ungarischem Staatsrechte können sie aber nicht anders umgeändert wer-

den, als nur in verfassungsmäßiger Form; also man hätte den ungarischen Reichstag reintegriren sollen, ganz so, wie es nach Recht und Gerechtigkeit gebührt hätte. Man hätte ihm königliche Vorlagen machen sollen, welche diese Abänderungen antragen, und dann hätte Ungarn mit seinem Könige sicherlich das vereinbart, was die politische Nothwendigkeit erheischt.

Wenn die ministerielle Mittheilung sagt, daß die 48-er Gesetze die Ereignisse des Jahres 1848 hervorgerufen haben, so ist das nicht richtig. Sie wissen ja, meine Herren, woher die Bewegung des Jahres 1848 kam, sie kam später, als die ungarischen Gesetze verathen und abgeschlossen waren, und sie kam früher, als die Gesetze sanktionirt wurden. Aber Sie wissen, welche Bewegung ganz Europa durchflog, in Frankreich, Italien, in Deutschland, wo die 1848-er Gesetze des ungarischen Reichstages gar nichts zu thun hatten, Sie wissen ja, was für eine Bewegung da überall herrschte. Aber auch die speziell ungarische Bewegung hat die 1848-er Gesetze nicht hervorgerufen, denn die 48-er Gesetze waren Gesetze, welche auf legalem Boden nach ungarischem Staatsrechte zu Stande gekommen sind und von Sr. Majestät dem Kaiser sanktionirt wurden. Es ist wahr, ich will es zulassen, daß im Grunde des damals erweckten Nationalgefühles die Kroaten, Serben und die Nationalitäten nicht-magyarischer Zunge sich durch einige Bestimmungen dieser 1848-er Gesetze verletzt fühlen konnten, und es ist dies natürlich. Aber, meine Herren, wir sind auch mit vielen Gesetzen nicht zufrieden, sollen wir da gleich deshalb Revolutionen machen? Also, wenn die Kroaten und alle diese nicht zufrieden waren mit den Gesetzen, die der Kaiser sanktionirt hat, so hätten sie beantragen sollen, daß das geändert werde, und ich bin überzeugt, es wäre zu Stande gekommen, es wäre sicherlich zu Stande gekommen mit einigem guten, redlichen Willen von Seiten der Regierung.

Es ist kein Geheimniß, meine Herren, welche Einflüsse walteten, denn die Geschichte lehrt es so, und die Geschichte läßt sich nicht machen, sondern sie ist gemacht. Es ist also, sage ich, meine Herren, bekannt, welche Einflüsse walteten, damit eine Verständigung nicht zu Stande kommen kann, denn es war einmal beschlossen, daß das ungarische Staatsrecht gebrochen werden soll. Gerade dieser Minister, von dem ich Ihnen erzählt habe, der dies berühmte Rezept, dieses theure Rezept erfunden hat, der hat es einmal beschlossen, es müsse das ungarische Staatsrecht um jeden Preis gebrochen werden, und deshalb kam es dazu; also nicht die 48er Gesetze sind Schuld an dieser speziellen ung. Bewegung, auch nicht die Kroaten, Rumänen, Serben, auch nicht die Ungarn, sondern das System war Schuld dessen — dieses System, dieses traditionelle System, welches auf immer und immer aus Ungarn eine österr. Provinz machen wollte, und welches auch diese Verlegenheit ergriff, um dieses um jeden Preis durchzusetzen. Es ist schön und verdient alle Anerkennung, wenn die ministerielle Mittheilung der Nationalitäten nicht magyarischer Zunge in solcher Sorgfalt erwähnt und ihre Verächtigung zur Autonomie und Gleichberechtigung so hervorhebt. Aber, meine Herren, dasselbe haben uns schon viele Ministerien vom Jahre 1848 und 1849

haben dieses noch viel höher betont und noch viel feierlicher gethan. Und was ist geschehen? Man hatte ganz freie Hand durch 12 Jahre. Es war nicht nur nichts geschehen, aber selbst was damals im Augenblicke der Noth gegeben, zugestanden wurde, das wurde zurückgenommen. (Bravo, Bravo rechts.) Also sehen Sie, meine Herren, diese Nationalitäten nicht magyrischer Zunge, sie werden höchst wahrscheinlich, wenigstens will mir so bedünken, in dieser Stimme eine Sirenenstimme erkennen, denn wenn es nicht so wäre, so müßten wir sie hier sehen. (Bravo rechts.)

Dann frage ich, worauf stützt das Ministerium diese Zuversicht daß die Ungarn den Nationalitäten nicht magyrischer Zunge nicht gerecht werden, und daß man die Nationalitäten nichtmagyrischer Zunge mit Waffengewalt zwingen müßte, in irgend ein Verhältniß zu Ungarn zu treten? Woher diese Zuversicht? Haben wir denn nicht gesehen, daß gerade der ungarische Reichstag den Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten feierlich ausgesprochen, ja ihn mittelst einer Vorlage in einer Art normirt hat, die gar nichts zu wünschen übrig läßt, und wir wären sehr glücklich, wenn wir etwas Aehnliches hätten. (Bravo rechts). Auch haben sie wohl gehört, meine Herren, wie die gewichtigsten Stimmen sich vernehmen ließen, die gewichtigsten, die maßgebendsten Stimmen auf diesem Ladstage, welche erklärten, daß von einem Zwange gegen Jemanden gar keine Rede sei, daß man den Kroaten ein leeres Blatt in der Konstitutionsurkunde ließe, worin sie hinein schreiben können, was sie wollen. Von dem hochherzigen Volke der Magyaren bin ich auch überzeugt, daß sie ihr Wort lösen werden, und gelöst hätten, und ich wünsche es vom ganzen Herzen, und ich hoffe, daß der Tag nicht ferne ist, wo sich alle Nationalitäten, welche unter der Krone des heil. Stephan vereint sind, brüderlich die Hand reichen werden zum brüderlichen Bunde und festeren Bunde, als er bestanden, weil errichtet auf dem Boden der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Völker, die vereinigen sich bald und vereinigten sich dauerhaft, wenn nur jetzt Einflüsse aufhören, die das nicht gerne sehen, daß sich die Völker verständigen, damit man einmal den Einen gegen den Andern, und ein anderes Mal die Letzteren gegen den Ersteren zu Werkzeugen zentralistischer Gelüste macht. — Aber, meine Herren, ich bin überzeugt, die Erfahrung, die belehrt nur, ich bin überzeugt, daß weder die Magyaren gegen die Kroaten, noch die Kroaten gegen die Magyaren, sich dazu werden herbeilassen. Solche Mittel, meine Herren, nützen sich am Ende doch ab, und wollen dann gar nicht mehr fangen.

Bei solchen Gelegenheiten natürlich müssen Versprechungen gemacht werden. Die man entweder nicht zuhalten kann oder nicht zuhalten will, ja im Falle der äußersten Noth wird sogar etwas gegeben, um es dann bei guter Gelegenheit wieder zu nehmen.

Also sehen Sie, m. H., so steht die Sache, und indem man den ewigen, unwandelbaren Grund des Rechtes und der Gerechtigkeit verläßt, und sich auf den schwankenden Boden momentaner Mittel begibt, muß endlich alles Vertrauen zu Grunde gehen. Und wie kann es anders sein, als daß es so kommen mußte, wenn man Alles das erwägt, was seit dem

Jahre 1848 vorgekommen ist. Soll ich ihnen alles das sagen, meine Herren, was versprochen und nicht gegeben, was gegeben und genommen wurde, die Ministerien von der Tribüne aus erklärten, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und wohin sie uns geführt? Wenn man bedenkt, daß Ministerien, daß Minister anordnen, und die untergeordneten Beamten thun, was sie wollen, — aber gleichsam wie von einem Fatalismus gedrängt, immer konsequent in der Richtung, in der zentralistischen Richtung, und der Richtung, daß das, was man so oft gehört hat, nämlich die Gleichberechtigung, nicht zur Wahrheit werde. Es ist traurig, daß man dies sagen muß, aber wenn es so ist, so ist es auch unsere heilige Pflicht, zu sagen, wie wir die Sache sehen, und so muß ich Ihnen sagen, meine Herren, daß das Vertrauen tief erschüttert ist. Und es kann auch wirklich nicht anders sein, denn wenn man so oft geglaubt hat, und es immer anders kam, so wird man dazu gedrängt, es einmal umgekehrt zu machen, und zu sagen: „ich glaube jetzt gar nicht, bis ich es nicht habe, und bis ich nicht dasjenige, was ich habe, umgeben sehe mit allen jenen Garantien, welche menschliche Klugheit nur erdenken kann.“ Und es ist gut, daß es so ist; denn so will es die göttliche Weltordnung, welche das Mißtrauen von der Natur gibt als eine Waffe zur Abwehr, als eine Waffe zur Selbsterhaltung.

Um so bedauerlicher muß es also erscheinen, wenn bei dem Umstande als wie ich Ihnen gesagt habe das Vertrauen so tief erschüttert ist, wenn wir da noch Grundsätze ausgesprochen hören, wie solche in dieser ministeriellen Mittheilung vorkommen, wenn man uns glauben machen will, daß Gesetze in einem konstitutionellen Staate, welche von dem Volke beraten, beschlossen, von dem Monarchen sanktionirt, in seinem und seiner Erben Namen beschworen wurden, daß, sage ich, solche Gesetze bei einem Thronwechsel einseitig beseitigt werden können.

Es ist traurig, wenn man von solchen Grundsätzen sprechen hört; denn, meine Herren, was würde es uns denn nützen, daß wir Gesetze machen, und daß wir sie mit allen jenen Garantien umgeben, welche nur menschliche Voraussicht erdenken kann, wenn wir sie mit der höchsten Garantie umgeben, die es nur geben kann, nämlich mit dem Eide, des Monarchen; wenn ein Ministerium kommen kann und mit dem Eintritte des Thronwechsels sagen kann: „das Gesetz, das gilt nichts, denn es ist zu neu, und es ist nicht altehrwürdig genug,“ wie es hier heißt in der ministeriellen Mittheilung. In der Regel hat man geglaubt, das neuere Gesetze das Maßgebende sind, und daß die neueren Gesetze sogar die alten, ehrwürdigen derogiren, wenn sie mit jenen im Widerspruche stehen. (Bravo rechts). Ja, wenn man solche Grundsätze ansprechen hört, dann wundern sie sich nicht, wenn diese Bänke hier leer sind, und dann wundern sie sich auch nicht, wenn auch wir schauen, so bald als möglich nach Hause zu kommen, wo man von solchen Grundsätzen noch nichts hört. (Heiterkeit) Glauben Sie mir, meine Herren, die Verkündigung solcher Grundsätze hat der Monarchie mehr geschadet, als zehn verlorene Schlachten (Bravo rechts), denn einen Schaden an Gut und Blut heilt die Zeit, ersetzt die Liebe, das Vertrauen, die Opferbereitschaft der Völker; von einem moralischen Schaden wendet man sich mit Unwillen ab.

Glaubt man denn, daß Oesterreich bereits überwunden hat alle Schwierigkeiten, welche ihm das verkehrte Centralisationsystem der letzten 12 Jahre geschaffen hat? Glaubt man denn, daß Oesterreich bereits hinaus ist über alle die Schwierigkeiten, welche die auswärtigen Verhältnisse ihm bringen können? Glaubt man also, daß man sich begeben könne einer vollkommenen Zufriedenstellung der Völker und des darauf begründeten Vertrauens, der Anhänglichkeit, der Liebe und Opferbereitsamkeit? Glaubt man denn endlich, daß es in die Länge hin möglich wäre, mit der Kraft der einen Hälfte zu zwingen, niederzuhalten, in ein Verhältniß zu zwingen, dem sie widerstrebt, und dem zu widerstreben von Natur aus sie bemüßigt ist, weil sie, ein tausendjähriger Organismus, eine innere Lebenskraft, eine innere Befähigung in sich hat und demnach auch naturgemäß widerstreben muß. Die Geschichte lehrt es, in welche Irrsalle Ungarn gerathen ist, so oft die traditionelle Politik, es zu einer österreichischen Provinz zu machen, hervortrat; aber Ungarn ist immer widerstanden und ich glaube, man wird es auch jetzt nicht treffen, aus Ungarn eine österreichische Provinz zu machen. Aber es werden keine 12 Jahre mehr darüber vergehen, es werden kaum 12 Monate darüber vergehen, und man wird sich wieder überzeugen, daß man wieder einmal eine Unmöglichkeit angestrebt hat. Ob aber, meine Herren, wir so viele Mittel, so viel übrige Mittel, so viel übrige Zeit haben, um uns in solchen Experimenten fort und fort zu versuchen, (Bravo rechts) und ob man sich nicht glücklich schätzen sollte, einen lebenskräftigen Organismus anzutreffen und denselben zu pflegen — das wollen Sie sich genau überlegen.

Es wird sich in der ministeriellen Mittheilung auf die seitens der Ungarn schuldige Dankbarkeit berufen, für die durch die habsburgische Hausmacht und deutsche Reichshilfe in anderthalbhundertjährigen Kriegen erkämpfte Befreiung vom Türkenjoch. Nun, meine Herren, wenn man Geschichte nicht macht, sondern sie reel aufzufassen strebt, so werden Sie lesen — wenigstens so habe ich die Geschichte gelesen, — daß Ungarn durch Jahrhunderte hindurch das wahre Bollwerk Deutschlands und der österreichischen Erbländer war, und sein theuerstes Blut vergossen hat, um den Andrang der Türken von dieser Seite gegen die Erbländer und gegen Deutschland abzuwehren. Wenn die Erbländer und Deutschland in diesem Kampfe Theil genommen haben, so haben sie wahrlich nicht aus Liebe zu Ungarn es gethan, sondern aus wohlverstandenen Interesse zu ihrer eigenen Abwehr. Denn so gut als sie es wußten und als es geschah, daß, als das große südslavische Reich niedergeschmettert wurde von der Alles bezwingenden Macht der Türken, daß dann die Reihe an Ungarn kam, ebenso natürlich war es, daß, wenn die Ungarn einmal wären bezwungen worden, die Reihe an die Erbländer gekommen wären. Und so kam es auch wirklich, und die Türken standen vor Wien. Da wissen Sie, meine Herren, hat Johann Sobiesky mit seinem polnischen Heere Wien entsetzt und gerettet, und welcher Dank dafür der polnischen Republik wurde, das wissen Sie auch.

Daß man sich demnach in dem Kapitel der Dankbarkeit versuchte, das will ich als starke Seite der ministeriellen Mittheilung nicht ansehen,

und am allerwenigsten in Bezug auf Ungarn. Denn auch darüber sind die Geschichtsforscher einig, daß, so oft Oesterreich in Gefahr gerieth, — ich erinnere Sie nur an die Historie: *Moriamur pro rege nostro* — daß die Ungarn mit der seltensten Opferbereitschaft, mit einer Hingebung die beinahe keine Grenzen hatte, immer zu ihrem Könige standen und immer wesentlich zur Rettung Oesterreichs beigetragen haben. Aber auch darin sind die Geschichtsforscher einig, daß den Ungarn nie dafür ein Dank wurde, im Gegentheil, daß das Bestreben, aus Ungarn eine österreichische Provinz zu machen, immer die österreichischen Staatsmänner verleitete, den Ungarn dasjenige nehmen zu wollen, was ihnen als das Theuerste gilt, nämlich die Selbstständigkeit die althergebrachten, wohlerprobten, verbrieften Rechte. Und nur der unermüdlchen Beharrlichkeit und Ausdauer, dem einmüthigen Zusammenhalten, dem Festhalten mit unverbrüchlicher Treue an Recht und Gesetz, der Hohen Vaterlandsliebe, den hohen bürgerlichen Tugenden der Söhne Ungarns, hat Ungarn zu verdanken, daß sein Recht noch immer unverwüßlich im Bewußtsein seiner Söhne lebt und deshalb von Gottes wegen nicht zu Grunde gehen kann und nicht zu Grunde gehen wird.

Meine Herren, ich gestehe, ich hege die wärmsten Sympathien für die edlen Völker Ungarns. Haben wir doch in grauer Vorzeit Jahrhunderte hindurch in der Abwehr vor dem Eindringen der asiatischen Barbarenvölker eine gleiche geschichtliche Mission erfüllt, sind doch Polen und Ungarn Jahrhunderte hindurch in engeren freundschaftlichen staatlichen Beziehungen zu einander gestanden und haben einen gemeinschaftlichen König gehabt. Nähern wir uns nicht auch durch die Aehnlichkeit des Charakters und des Temperamentes, gebildet auf dem Grunde gemeinschaftlicher staatlicher, freiheitlicher Institutionen? Aber, meine Herren, nicht Sympathie für ein um sein gutes Recht ringendes Volk allein hat mich bewogen, daß ich heute das Wort ergriffen habe. Wenn ich es that, so that ich es im wohlverstandenen Interesse der Völker Oesterreichs, denen es nicht gleichgiltig sein kann, ob ihnen eine traurige oder frohe Zukunft bevorsteht; ich that es im wohlverstandenen Interesse der Krone, im Interesse des beleidigten Rechtsgefühls. Könnten wir, meine Herren, dem beifällig beistimmen, daß in Ungarn von dem verfassungsmässigen Wege des Rechtes abgegangen wird, dann erinnern wir uns, meine Herrn, an den christlichen Spruch und thun wir nicht den Ungarn das, was wir nicht wünschen, daß es uns geschehe.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, dessen ungeachtet werden Sie die Adresse votiren, werden Sie dem Ministerium ein Vertrauensvotum geben, und werden sagen, es möge fortfahren auf diesem Wege den es gegen Ungarn eingeschlagen hat. Aber achten Sie, meine Herren, selbst nur auf diese unsere kleine Schaar, welche sich des guten Rechtes eines bedrängten Volkes annimmt, sehen Sie hier auf diese leeren Bänke und es wird sich Ihnen die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Mehrheit der zu Oesterreich zählenden Völker dem Ministerium kein Vertrauensvotum, aber ein sehr beredtes *Misstrauensvotum* gibt.“ (Bravo rechts.)

